

ZENTRALDIREKTION FÜR KOMMUNIKATION

Einheitliches Kindergeld



Das **Einheitliche und Allgemeine Kindergeld (AUU)** ist eine Maßnahme zur wirtschaftlichen Unterstützung von Familien, die am 1. März 2022 mit dem Gesetzesdekret Nr. 230/2021 (in geänderter Fassung) eingeführt wurde und **für jedes unterhaltsberechtigten Kind bis zum Alter von 21 Jahren** (unter bestimmten Bedingungen) **und ohne Altersgrenzen für behinderte Kinder** gewährt wird.

Das AUU wird als **Einheitliches** Kindergeld definiert, da es darauf abzielt, die Maßnahmen zur Förderung der Elternschaft und der Geburtenrate zu vereinfachen und gleichzeitig zu verbessern; es wird zudem auch als **Allgemeines** Kindergeld bezeichnet, da es in einem Mindestmaß allen Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern gewährt wird, auch wenn kein ISEE-Wert vorhanden ist oder dieser den Höchstwert überschreitet.

Der zustehende Betrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Familiengemeinschaft, ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen ISEE-Wert, unter Berücksichtigung des Alters und der Anzahl der Kinder sowie einer eventuellen Behinderung der Kinder.

Weitere Informationen finden Sie auf der INPS-Website unter dem Bereich [Assegno unico e universale per i figli a carico](#) (Einheitliches und Allgemeines Kindergeld für unterhaltsberechtigten Kinder).

In den **ersten sieben Monaten des Jahres 2023** erhielten **6,2 Millionen Familien mit insgesamt 9,7 Millionen Kindern** das Einheitliche Kindergeld (AUU).

Insgesamt wurden **10,4 Mrd. Euro** ausgezahlt, zusätzlich zu den **13,2 Mrd. Euro**, die **im Jahr 2022** ausgezahlt wurden.

Auszahlungstermine

Für die Zahlungen im zweiten Halbjahr 2023 hat das INPS mit der Banca d'Italia die Termine für die Zahlungen von Juli bis Dezember des laufenden Jahres vereinbart, um den Familien den Erhalt des Kindergeldes (AUU) zu erleichtern und Gewissheit in Bezug auf den Zeitpunkt der Auszahlungen zu gewährleisten (siehe Pressemitteilung vom 10. Juli 2023).

Die **erste Leistungsrate** wird in der Regel **in der letzten Woche des Folgemonats nach Antragstellung** ausgezahlt. Zum selben Zeitpunkt wird auch der Betrag der zustehenden Raten gutgeschrieben, falls das Kindergeld Gegenstand eines Ausgleichs (zugunsten oder zulasten) war.

Die von der Anpassung betroffenen Begünstigten werden auf jeden Fall per E-Mail oder SMS benachrichtigt und können die Einzelheiten der Berechnung auf der INPS-Website überprüfen oder sich mit ihrem Dienstleister (Patronat, Verband usw.) in Verbindung setzen.

Ergänzung des Bürgergeldes (RdC) mit dem Kindergeld (AUU)

Das Gesetzesdekret Nr. 48 vom 4. Mai 2023, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 85 vom 3. Juli 2023 umgewandelt wurde, hat den gesetzlichen Rahmen für Familiengemeinschaften, die das Bürgergeld (RdC) erhalten, geändert.

Familien mit minderjährigen Kindern, Behinderten und älteren Menschen über 60 Jahren erhalten das Bürgergeld bis zum **31. Dezember 2023** weiter. **In diesem Fall** bleibt der Anspruch auf ein zusätzliches Kindergeld (AUU) bestehen, das ohne Unterbrechung zusammen mit dem Bürgergeld (RdC) auf der RdC-Karte gezahlt wird.

Familien ohne minderjährige Kinder, über sechzigjährige oder behinderte Personen werden hingegen nach dem **siebten Monat** des Leistungsbezugs von der Leistung ausgeschlossen, es sei denn, sie werden von den Sozialdiensten betreut, falls sie sich in einer **prekären Situation** befinden.

In jedem Fall bedeutet die Aussetzung des Bürgergeldes (RdC) für diese Familien nicht den Verlust des Anspruchs auf das Einheitliche Kindergeld (AUU), dessen Fortbestand bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der unterhaltsberechtigten Kinder gewährleistet wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. studierende Kinder, Kinder während der Ausbildungszeit, usw.).

Für die vorgenannten Familien besteht der Anspruch auf das Einheitliche Kindergeld (AUU) **noch bis Dezember 2023**. Diese Beträge werden vom INPS mit der **gleichen RdC-Karte** ausgezahlt. In diesen Fällen ist außerdem zu beachten, dass der vom Institut gezahlte Betrag aufgrund der in Artikel

4 des gesetzesvertretenden Dekrets 230/2021 festgelegten Kriterien bestimmt wird, und dass die gesetzlich vorgesehenen und anhand der Äquivalenzskala berechneten Kürzungen bei gleichzeitigem Bestehen der beiden Maßnahmen (AUU und RdC) nicht mehr angewendet werden.

Auch für die Zahlungen im **Januar und Februar 2024**, in denen die RdC-Leistung für alle Empfänger ausläuft, wird die AUU-Zahlung immer **in voller Höhe auf die RdC-Karte** erfolgen.

Sollte eine Familiengemeinschaft, die bereits RdC-Leistungen bezieht, **einen neuen Antrag** auf AUU stellen, wird die Zahlung ab dem Folgemonat des AUU-Antrags mit der im Antrag gewählten Zahlungsform (Banküberweisung, Postspargbuch, etc.) vorgenommen.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen finden Sie in der INPS-Mitteilung Nr. 2896 vom 7. August 2023 ([messaggio INPS n. 2896 del 7 agosto 2023](#)), die auf der Website des Instituts verfügbar ist.

Anträge mit abweichendem ISEE-Wert

Nach den geltenden Vorschriften nimmt das INPS die Berechnung des für unterhaltsberechtigter Kinder zu zahlenden Monatsbetrags unter Berücksichtigung des ISEE-Wertes (Indikator der gleichwertigen wirtschaftlichen Lage) vor.

Bei einer Gesamtzahl von mehr als 6,2 Millionen Anträgen, die in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht wurden, halten sich die Fälle von ISEE-Bescheinigungen mit unvollständigen oder unstimmgigen Angaben bislang in Grenzen und betreffen etwa **66.000 Anträge**.

Somit handelt es sich um etwas mehr als ein Prozent der Familien, die bereits die Zulage erhalten haben und die aufgefordert wurden, ihre Situation bis spätestens 31. Dezember zu berichtigen INPS-Mitteilung Nr. 2856 vom 1. August 2023 ([messaggio INPS n. 2856 del 1° agosto 2023](#)).

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der möglichen Schwierigkeiten während der Sommermonate hat das Institut mit der Mitteilung Nr. 2913 vom 8. August ([messaggio n. 2913 dell'8 agosto](#)) angekündigt, dass die Neufestsetzung der Zahlungen des Kindergeldes (AUU) **in Höhe des Mindestbetrags** - ähnlich wie bei Fehlen der ISEE-Bescheinigung - auf den **kommenden Monat November** verschoben wird, um den betroffenen Familien einen längeren Zeitraum zum Korrigieren/zur Berichtigung der ISEE--Bescheinigung zu gewähren.

Dank dieser Initiative des Inps können jeden Monat **mehr als 6 Millionen Familien mit fast 10 Millionen Kindern** diese Maßnahme in Anspruch nehmen.

Neuer proaktiver Service für frischgebackene Eltern

Ab September 2023 wird das Institut anlässlich der Geburt eines Kindes den Eltern (die dem Erhalt proaktiver Mitteilungen des INPS zugestimmt haben) eine E-Mail schicken, in der sie eingeladen werden, einen Antrag auf Gewährung des Einheitlichen Kindergeldes oder auf Ergänzung der bereits für andere unterhaltsberechtigter Kinder bezogenen Leistung zu stellen.

Der neue Dienst wird über die vom PNRR finanzierte „Piattaforma di Prossimità“ bereitgestellt, die die Erfassung von Neugeburten als Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld (AUU) ermöglicht.

Um individuelle Inhalte und Dienste im proaktiven Modus zu erhalten, greifen Sie von der INPS-Website ausgehend auf Ihren MyINPS-Bereich zu. Durch Anklicken von *Vai ai tuoi consensi* (Zu Ihren Einwilligungen) können Sie alle Informationen im Abschnitt *Adesione ai servizi proattivi* (Zustimmung zu proaktiven Diensten) einsehen und durch weiteres Anklicken von *Acconsento* (Ich stimme zu) dazu einwilligen.

Der Video-Ratgeber

Wie aktualisiert und ergänzt man den Antrag bei Änderungen der Familienzusammensetzung oder bei Änderung der Zahlungsmethode?

Dies wird im **Video-Ratgeber über das Einheitliche und Allgemeine Kindergeld** erklärt. Der Video-Ratgeber liefert den Eltern einfache und verständliche Anleitungen zur eigenständigen Verwaltung des Antrags. Dies erfolgt auch mithilfe von personalisierten Hinweisen zu den

Ergänzungen und Änderungen, die erforderlich sind, um die Bearbeitung freizuschalten oder die Auszahlung zu ermöglichen.

Die Videoanleitung ist im persönlichen Bereich von MyINPS verfügbar.

Loggen Sie sich mit Ihren SPID-, CIE- oder CNS-Anmeldedaten ein, fügen Sie einfach Ihre Kontaktdaten hinzu oder aktualisieren Sie diese (durch Angabe Ihrer Handynummer und Ihrer E-Mail-Adresse) und nehmen Sie an den proaktiven Diensten teil, indem Sie dem INPS die Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilen: Sie erhalten dann eine SMS/E-Mail-Benachrichtigung, wenn der Video-Ratgeber mit einem Hinweis in Ihrem MyINPS-Bereich bereitgestellt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt [Video guida per genitori richiedenti Assegno unico e universale](#) (Video-Leitfaden für Eltern, die Kindergeld beantragen), das auf der Website des INPS unter dem Bereich *INPS Comunica* verfügbar ist.